

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 139 (1997)

Heft: 12

Artikel: 10 Jahre Lehrlingsausbildung : von der Tierarztgehilfin zur Tiermedizinischen Praxisassistentin

Autor: Hitz, Dieter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Jahre Lehrlingsausbildung – Von der Tierarztgehilfin zur Tiermedizinischen Praxisassistentin

Im Frühling 1987 fing der erste Lehrgang für Tierarztgehilfinnen an der Juventus-Schule in Zürich an. Dieses Jahr durfte die GST das 533. Diplom überreichen. Insgesamt haben 303 Tierarztgehilfinnen die Lehrlingsausbildung gewählt, und 230 entschieden sich für die Arztgehilfinnenschule mit Praktikum bei einem Tierarzt.

Eine Idee wird in die Tat umgesetzt

Ich erinnere mich an die Zeit, als in den Tierarztpraxen, ausser der Ehefrau des Tierarztes, Haushalt- und Anlehrmädchen, Praktikantinnen oder Arztgehilfinnen mithalfen. Der Wunsch nach einer geregelten Ausbildung für Tierarztgehilfinnen wurde schon in den siebziger Jahren laut, nachdem die Anzahl der Kleintierpraxen deutlich anstieg. Deshalb beauftragte die GST Anfang der achtziger Jahre eine Ad-hoc-Kommission mit der Aufgabe, eine gesamtschweizerische Lösung für die Tierarztgehilfinnen-Ausbildung zu finden. Diese kam nach längerem Beraten zum Schluss, dass eine eigentliche Lehrlingsausbildung gesamtschweizerisch nicht realisierbar sei. Sie empfahl dem Vorstand, den Absolventinnen von Arztgehilfinnenschulen ein Jahr Praktikum bei einem Lehrtierarzt anzubieten. Zusätzlich sollten die Arztgehilfinnenschulen die tiermedizinischen Fächer unterrichten. Die bestandene Abschlussprüfung würde mit dem Diplom GST bestätigt. Der Vorstand akzeptierte diesen Vorschlag der Ad-hoc-Kommission und beschloss, ihn der nächsten Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Es begann bei einem Glas Wein

Seit Beginn meiner Tätigkeit in der Kleintierpraxis hatte ich nebst einer erfahrenen Mitarbeiterin stets ein Mädchen für zwei Jahre in der Anlehre. Für Labor und Krankheitslehre besuchte es Abendkurse an der Juventus-Schule in Zürich. Ein anerkannter Abschluss konnte jedoch nicht erlangt werden.

An einem herrlichen Frühsommerabend im Jahr 1979 war ich bei den Eltern einer Anlehrtöchter zum Nachtessen eingeladen. Der Abend war sehr gemütlich. Der Vater, ein Künstler und intellektueller Querdenker, kam im Verlauf des unterhaltsamen Abends – der Chiantiwein zeigte sichtlich seine Wirkung – unverhofft aus sich heraus. «Herr Doktor», so begann er plötzlich, «ich freue mich sehr, dass meine Tochter bei Ihnen eine Anlehre

machen darf. Es gefällt ihr sehr gut. Aber etwas muss ich Ihnen sagen, Ihr Tierärzte seid «truurigi Sieche», dass Ihr es nicht fertig bringt, diesen Mädchen einen anerkannten Lehrabschluss zu bieten...!» – Ich musste ihm recht geben.

Durch dieses Schlüsselerlebnis motiviert, fühlte ich mich der Einführung einer Lehrlingsausbildung verpflichtet. Mit grossem Interesse erwartete ich den Vorschlag der von der GST eingesetzten Ad-hoc-Kommission. Ich vernahm das Ergebnis und den Beschluss, dass sich der Vorstand für die Praktikantinnenausbildung aussprach. Aus Überzeugung, dass die Lehrlingsausbildung der Praktikantinnenausbildung vorzuziehen sei, musste ich auf die Barrikade steigen. Um mein Anliegen vorzubringen, blieb mir keine andere Wahl, als mit einem Gegenantrag an die Delegiertenversammlung zu gelangen. Die Lehrlingsausbildung sollte an Stelle der Praktikumsausbildung für die gesamte Schweiz eingeführt werden!

Es brach Feuer aus

Als Aktuar der Gesellschaft Zürcher Tierärzte 1982 bis 1986 machte ich eine Umfrage unter den Mitgliedern. Ich wollte wissen, wie viele Anlehrmädchen beschäftigt würden und wie gross das Interesse an einer Lehrlingsausbildung wäre. Eine überwiegende Mehrheit sprach sich deutlich dafür aus. Mut machte mir zusätzlich die Juventus-Schule in Zürich, denn die Rektorin versicherte mir ihre volle Unterstützung.

Gesamtschweizerisch konnten wir mit höchstens 50 bis 60 Lehrlingen pro Jahr rechnen. Um die Ausbildung sicherzustellen, sollte man sich deshalb nur für eine Lösung entscheiden. Als ich meinen Gegenantrag für die Lehrlingsausbildung einreichte, brach Feuer aus im Dach der GST! Man warf mir vor, ich hätte der Ad-hoc-Kommission in den Rücken geschossen. In verschiedenen Telefongesprächen wurde ich aufgefordert, meinen Antrag zurückzunehmen. Auch wurde ich nach Bern zitiert, um vor einem Gremium meine Argumente zu vertreten. Als Verhandlungsergebnis kam ein Kompromiss zustande, wonach nun doch beide Ausbildungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden sollten. An der Delegiertenversammlung vom November 1985 wurde über das Modell A, Praktikums-, und über das Modell B, Lehrlingsausbildung, befunden. In der Diskussion machten einzelne Delegierte massiv gegen das Modell B Opposition. Sie argumentierten, dass wir mit der Einführung der Lehre eine

Senkung des Ausbildungsniveaus in Kauf nehmen. Es ginge uns allein um billige Arbeitskräfte, und eine Lehrlingsausbildung wäre gesamtschweizerisch überhaupt nicht durchführbar, da es zu wenig Lehrtöchter gebe. Zudem würden die Randregionen der Schweiz benachteiligt. Ein Delegierter behauptete sogar, dass wir keine Tierarztgehilfinnen auszubilden bräuchten, wir könnten Arztgehilfinnen einstellen! Trotz diesen vehementen Gegenargumenten wurde mein Antrag mit knappem Mehr zum Beschluss erhoben. Gleichzeitig erteilte mir der Präsident der GST den Auftrag, ein Ausbildungsreglement zum Modell B zu erstellen.

An der Delegiertenversammlung im Herbst 1986 wurde das Reglement über die Lehrlingsausbildung von Tierarztgehilfinnen (Modell B) angenommen, und gleichzeitig wurde eine Kommission für die Ausbildung von Tierarztgehilfinnen bestellt. In dieser Kommission wurde mir das Präsidium übertragen. Es folgte eine intensive, aber sehr interessante Zeit. Viele Reglemente, Richtlinien und Verträge mussten ausgearbeitet werden.

Ende 1986 wurde der erste Lehrgang für Tierarztgehilfinnen im Bulletin ausgeschrieben. Der Beginn der Lehre war auf Frühjahr 1987 festgelegt. Die Juventus-Schule in Zürich wurde beauftragt, den Schulunterricht zu organisieren. Trotz wiederholten Ankündigungen im Bulletin trafen die Anmeldungen nur spärlich ein. 14 Tage vor Lehrbeginn lagen erst 8 Anmeldungen vor. Die Schule konnte aber nur starten, wenn eine Klasse von mindestens 10 bis 12 Schülern gebildet werden konnte. Bereits begann ich an meiner Idee zu zweifeln. Welch grosse Erleichterung, als in der letzten Woche vor Schulbeginn noch über 15 Anmeldungen eintrafen! Als die Schule bereits begonnen hatte, kamen noch einige hinzu. Schliesslich konnte der erste Kurs mit 33 Schülerinnen beginnen.

In der Westschweiz wurde 1990 mit dem ersten Lehrgang gestartet.

Die Lehrlingsausbildung wird salonfähig

Von Jahr zu Jahr stieg die Schülerzahl an, und man konnte eine deutliche Zunahme bei der Lehrlingsausbildung gegenüber der Praktikantinnenausbildung feststellen. Die Lehrlingsausbildung fand auch unter den praktizierenden Tierärzten immer mehr Anerkennung. Wir organisierten jährlich eine Zusammenkunft aller Lehtierärzte. Bei den gut besuchten Veranstaltungen ging es uns um den Kontakt zu den Lehrbetrieben und um den Austausch von Informationen. Gleichzeitig konnte der Lehrmeister seine Lehrtochter in der Schulklasse besuchen.

Von der GST zum BIGA

Mir war stets klar, dass das Ausbildungswesen nur funktioniert, solange es Tierärzte gibt, die sich engagiert dafür einsetzen. Erfreulicherweise ist es uns immer wieder gelungen, Kollegen für diese Aufgabe zu interessieren.

Die Einführung der Lehrlingsausbildung bedeutete erst einen Teilerfolg. Mein erklärtes Ziel war die Berufsankennung durch das BIGA. Erste Kontakte mit den zuständigen Stellen versprachen wenig Hoffnung, denn die Berufe im Gesundheitswesen, so hiess es, fielen unter die Pflegeberufe und könnten ohne Verfassungsänderung nicht vom BIGA anerkannt werden! Zum Glück fand im Herbst 1990 eine Expertengruppe heraus, dass der Arztgehilfinnenberuf sehr wenig mit dem pflegerischen Element zu tun habe und somit einer BIGA-Anerkennung nichts im Wege stehe. Dasselbe Recht konnten wir auch für die Tierarztgehilfinnen beanspruchen. Im Januar 1991 reichten wir deshalb dem BIGA das Berufsbild zur Prüfung ein. Im Herbst 1993 beschlossen die Delegierten der GST in St.Gallen, dem BIGA die Unterstellung der Ausbildung von Tierarztgehilfinnen unter das Berufsbildungsgesetz zu beantragen. In zahlreichen Sitzungen in Bern wurde nun das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung sowie der Lehrplan für den beruflichen Unterricht und das Reglement über die Einführungskurse erarbeitet. 1995 fand der offizielle Wechsel zur anerkannten Lehrlingsausbildung statt. 1997 wurden die letzten Tierarztgehilfinnenlehrlinge nach dem alten GST-Reglement diplomiert.

Was hat sich geändert?

Durch den Wechsel zum BIGA erhalten nun auch unsere Lehrlinge nach erfolgreichem Lehrabschluss ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis. Im Inhalt der Ausbildung hat sich nicht viel geändert, hingegen mussten wir die Form den allgemeinen Richtlinien des Berufsbildungsgesetzes anpassen. Damit wir in der Gestaltung des Schulbetriebes mehr Freiheit erlangten, hatte die GST die Ausbildung als interkantonalen Fachkurs beantragt und gleichzeitig die Trägerschaft übernommen. So behielt sie sich das Recht vor, den Kursort selber zu bestimmen. Mit der Umstellung wurde auch die Berufsbezeichnung geändert. Sie lautet neu: Tiermedizinischer Praxisassistent resp. Tiermedizinische Praxisassistentin.

Wie alle BIGA-Berufe basiert die Ausbildung auf dem dualen System: Berufsschule, Einführungskurse und Lehrbetrieb. Die Berufsschule erteilt den theoretischen Unterricht. Der Lehrling geht an einem Tag pro Woche in die Schule. Die beiden Schulorte sind Lausanne und Zürich. Die Einführungskurse dienen zur Instruktion von praktischen Arbeiten (Labor, Röntgen usw.). Sie finden zusätzlich zum Berufsschulunterricht an 2 Wochen pro Jahr en bloc oder an einzelnen Tagen statt. Im Lehrbetrieb werden die erworbenen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt.

Der Lehrmeister hat mit dem neuen Ausbildungssystem eine grössere Verantwortung übernommen. Die Einführungskurse sind zu kurz, als dass der Lehrling ausreichend Zeit hätte, die erworbenen Kenntnisse zu üben. Dazu braucht er die Unterstützung einer geeigneten Fachperson. Der Lehrbetrieb muss über eine minimale Ausrüstung verfügen. Der Lehrmeister wird zum Besuch

eines Lehrmeisterkurses verpflichtet. Die Bewilligung zur Lehrlingsausbildung wird durch die kantonalen Berufsbildungsämter erteilt. Sie sind Vertragspartei und kontrollieren das Lehrverhältnis. Die Aufsicht über den interkantonalen Fachkurs hat die Fachkommission. Sie setzt sich aus 3 Mitgliedern der Tierärzteschaft, einer Vertreterin des kantonalen Berufsbildungsamtes, einem Vertreter der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (DBK), einem BIGA-Vertreter, der Schulleiterin und einer Vertreterin des Schweiz. Verbandes für Tiermed. Praxisassistentinnen zusammen. Die Kosten, für die früher der Lehrbetrieb allein aufkam, werden heute zwischen Bund, Kanton und Lehrbetrieb aufgeteilt.

Das gesteckte Ziel wurde erreicht, und ich kann mit Genugtuung auf die letzten 10 Jahre zurückblicken. Allen, die in irgendeiner Form am guten Gelingen mitgewirkt haben, möchte ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen. Der Beruf der Tiermedizinischen Praxisassistentin hat seine feste Stellung unter den Berufen im Gesundheitswesen erlangt. Die Berufschancen sind zur Zeit gut und scheinen auch für die Zukunft gesichert zu sein. Ich wünsche mir, dass die Lehrlingsausbildung auch weiterhin von vielen motivierten Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen getragen wird.

Dr. Dieter Hitz, Präsident der Fachkommission IFK